

Workshop 1 - Soziale Arbeit im Feld von Justizvollzug und Bewährungshilfe. Leitung Workshop: Martin Erismann, Geschäftsleiter team72; Daniel Treuthardt, Bereichsleiter BVD Zürich; Patrick Zobrist, Dozent/Projektleiter HSLU Soziale Arbeit

Im Workshop wurde thematisiert, dass im Arbeitsfeld Justizvollzug und Bewährungshilfe verschiedenste Berufsgruppen tätig sind, von denen insbesondere die juristischen und forensisch-psychiatrischen Professionen eine grosse Definitionsmacht innehaben. Diese Professionen definieren den individuellen Behandlungsbedarf der einzelnen Gefangenen und bestimmen den Handlungsspielraum für die Durchführung von Interventionen. Dies beeinflusst den Arbeitsalltag der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, wodurch sich die Soziale Arbeit ein Stückweit in einem „Abhängigkeitsverhältnis“ zu diesen definitionsstarken Professionen befindet. Zudem erschwert eine zunehmend zu beobachtende Auflösung der disziplinären Grenzen im Justizvollzug die Festlegung dessen, welche Problemstellungen die Soziale Arbeit gestützt auf welches Wissen und welche Methoden bearbeiten sollte. Dies wird zusätzlich dadurch erschwert, dass soziale Probleme als Gegenstandsbereich der Sozialen Arbeit eher diffus und schwer fassbar sind und darüber hinaus die Soziale Arbeit häufig, obwohl sie professionstypisch normerhaltend wirkt, als Semi-Profession angesehen wird, da ihr eine eigenständige theoretische Fundierung sowie Spezifität bezüglich Wissen und Methoden eher zu fehlen scheint.

Wie aber kann sich die Soziale Arbeit in Zukunft im Feld Justizvollzug stärker positionieren und dadurch langfristig anschlussfähig bleiben? Vorgeschlagen wird einerseits die Schaffung eines interdisziplinären „Wissenskorpus“, im Rahmen dessen die Soziale Arbeit herausgefordert ist, ein eigenständiges Handlungsprofil zu schaffen, das sich auf die aktuellen theoretischen Rahmungen der Straftäterinterventionen bezieht und verschiedene konzeptionelle Perspektiven integriert. Dazu muss die Soziale Arbeit selbstbewusster werden, klar machen, welches ihre Aufgaben sind und vor allem diese selber definieren. Helfen bei der Positionierung der Sozialen Arbeit im Miteinander der verschiedenen Professionen und Berufsgruppen könnte, wenn Theorien Sozialer Arbeit auf das Feld des Justizvollzugs herunter gebrochen und in die bestehenden Konzepte der Risikoorientierung und Resozialisierung integriert werden. Darüber hinaus könnte die Perspektive der Sozialen Arbeit im Vollzug erweitert werden, indem die Meso- und Makro-Ebene (z.B. Angehörige von Straftäterinnen und Straftätern, Freiwillige, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die Quartiere, die breite Öffentlichkeit) vermehrt einbezogen wird. Dies könnte neben dem Mehrwert für die Resozialisierung und Rückfallverhinderung dazu beitragen, eine Abgrenzung sozialarbeiterischer Aufgaben im Vergleich zu den Aufgaben anderer Professionen zu erreichen. Auch wurde dafür plädiert, dem weit verbreiteten „Gärtchendenken“ entgegenzuwirken. Vor allem sozialarbeiterische und psychologische Interventionen sollten Hand in Hand gehen. Die Soziale Arbeit sollte dabei im Sinne der Sozialpädagogik auch beim Individuum selbst ansetzen und somit zum Teil Aufgaben forensisch-psychiatrischer und psychologischer Professionen übernehmen. Zudem sollten alle Professionen immer sowohl das Individuum als auch dessen Umwelt berücksichtigen. Woran mehr gearbeitet wird, sollte sich an den individuellen Bedürfnissen der Person ausrichten.

Verantwortlich für die Zusammenfassung: Anna Isenhardt